

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 211. Donnerstag den 9. September 1830.

Preußen.

Ueber den Aufenthalt Sr. K. Hoh. des Prinzen Wilhelm (Sohnes Sr. Majestät) in Köln wird von daher unterm 30. August gemeldet: In der freudigen Bewegung, welche die Anwesenheit des erlauchten Königssohnes unter den Einwohnern hervorbrachte, äußerte sich die aufrichtigste Anhänglichkeit an das Königliche Haus. Vorgestern Abends, wo die Ankunft Sr. K. Hoh. noch nicht allgemein bekannt war, hatten die Bewohner der Stadtgegend, in welcher Höchstdieselben Ihr Absteigequartier nahmen, sogleich ihre Häuser beleuchtet; gestern Abends war die Beleuchtung allgemein. Besonders imposant nahm sich die Beleuchtung der Rheinbrücke, wie auch jene des Börsengebäudes aus. Eine unzählbare Menge froher Bürger aller Klassen wogte durch die erleuchteten Straßen nach dem Rheine hin und wieder zurück. Die in Mitte dieser allgemeinen Freude herrschende Ordnung ward nicht einen Augenblick unterbrochen. — Heute früh um 6 Uhr hat Se. K. Hoh. Köln wieder verlassen, um sich nach Lippstadt zu begeben.

Oesterreich.

(Priv.-Nachr.) Wien, vom 4ten September. — Mittelst allerhöchsten Handschreibens haben Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß der General der Cavallerie Baron Frimont, die Geschäfte der von ihm geleiteten Militair-Commission einstweilen aussetze, und zur persönlichen Leitung der Militair-Geschäfte wieder in das lombard. venetianische General-Commando zurückkehre. Auch haben Se. Majestät die Bildung eines mobilen Truppen-Corps im lombard. venetianischen Königreiche angeordnet und das Commando desselben unter der Oberleitung des General Frimont, dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Walmoden übertragen. — Bei der Armee haben mehrere Veränderungen stattgefunden und wurden durch höchste Entschließung die General-Majors Graf Peter Morzin, Baron Gabriel Collenbach, und von Bretschneider zu Feldmarschall-Lieutenants und die Obersten Schall, Möse von Nollendorf, Fürst Carl Auersperg, Graf Kalnoky von Korospatak, Baron Kreß von Kreßenstein, Baron Heering, Baron Hrabowsky von Hrabowa und von Neumann zu General-Majors befördert. Der als Fortifications-Direktor in Venedig angestellte General-Major von Halusier, wurde zum Festungs-Commandanten von Segnago ernannt. — Heute wird Se. k. k. Hoheit der Großherzog von Toscana und in den nächsten Tagen Se. k. k. Hoheit der Herzog von Modena hier erwartet; beide werden der bevorstehenden Krönung unsers Kronprinzen zum Könige von Ungarn in Preßburg beiwohnen.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 27. August. Da der Präsident, Baron Pasquier, sich an diesem Tage nach Saint-Leu begeben hatte, um über den Tod des Prinzen Bourbon-Condé ein Protokoll aufzunehmen, so war der Baron Séguier von dem Könige zum Vice-Präsidenten ernannt worden. Nachdem der Herzog von Broglie erklärt, daß die betreffende Königliche Verordnung sich bereits in den Händen des Großsiegelbewahrers befinde und jeden Augenblick eintreffen müsse, bestieg Herr Séguier den Präsidenten-Stuhl und nahm in einer kurzen Anrede die Nachsicht und das Wohlwollen der Versammlung, die übrigens an diesem Tage nur aus 90 Personen bestand, in Anspruch. Hierauf wurden vier Pairs vereidigt. — An der Tagesordnung waren hierauf zwei Berichte, über die National-Belohnungen und über den neuen Eidschwur. Der Herzog von Choiseul stattete den erstern ab. Er bemerkte, daß außer dem Schreiben eines gewissen Le Grand, worin dieser die gedachten Belohnungen auf die am 30sten und 31sten in St. Cloud und Sevres Verwundeten erstreckt wissen wollte, auch noch die Einwohner von Nantes eine gleiche Vergünstigung für ihre Landsleute verlangten, während in einer dritten

Petition diese Gunst für alle Opfer der Revolution in ganz Frankreich in Anspruch genommen wurde; die Kommission habe aber geglaubt, auf die Forderungen keine Rücksicht nehmen zu dürfen. Der Zweck des vorgeschlagenen Gesetzes gehe ausschließlich dahin, die Bewohner des Seine-Departements und namentlich der Hauptstadt, für ihre Hingebung an den Tagen des 27sten bis 29sten Juli zu belohnen. Gebe es in andern Departements auch noch Belohnungen zuzuerkennen, so werde die Regierung es sich späterhin gewiß angelegen seyn lassen, auch für sie die National-Erkenntlichkeit in Anspruch zu nehmen: die Kommission stimme daher einmüthig für die Annahme des betreffenden Gesetz-Entwurfes. — Nach Herrn von Choiseul, erstattete der Graf von Saint-Aulaire einen zweiten Bericht über den neu einzuführenden Militair- und Civil-Eid. Er äußerte sich im Wesentlichen folgendermaßen: „Der Gegenstand, worüber ich Ihnen, meine Herren, Bericht abzustatten habe, ist von der höchsten Wichtigkeit, da er zugleich auch die Pairs und die Deputirten betrifft. Der gewissenhafte Staatsbürger berathschlagt immer nur mit einigem Widerwillen über einen neuen Eidschwur. Wohl denen, die in ihrem Leben nur einen einzigen haben leisten dürfen. So gut ist es aber den Männern unserer Zeit nicht geworden. Seit vierzig Jahren von so vielen Staats-Umwälzungen überrascht, hat das allgemeine Prinzip der Unverletzlichkeit des Eides manche Ausnahme erlitten. Wir wollen hoffen, daß wir endlich am Ziele dieser harten Probe sind. Aufgeklärt durch so viele theuer erkaufte Erfahrungen, werden die Regierungen wie die Völker endlich einsehen, daß, wenn die öffentliche Ruhe und das Gemeinwohl von dem Gehorsame der Völker abhängen, die Stätigkeit der Regierungen dagegen wieder auf der Achtung vor dem Gerechtsamen der Bürger beruht. Der Gesetz-Entwurf, über den Sie zu berathschlagen haben, zerfällt in drei Theile: den Text des Eides, die Bezeichnung derer, die ihn leisten sollen, und die Strafe im Falle der Verweigerung desselben. In erster Beziehung ist der neue Eid im Wesentlichen derselbe, den Sie bereits geleistet haben. Die Aenderung in der Abfassung scheint uns völlig unwichtig, denn es hat wohl Niemanden, der seit dem 3. August dem Könige den Eid geleistet hat, der Gedanke in den Sinn kommen können, daß er sich einem andern Könige als Ludwig Philipp verpflichte. Wenn wir hiernächst die verschiedenen Eide in Betracht ziehen, die von 1792 bis 1800 entweder sämmtlichen Franzosen oder einer einzelnen Klasse von Bürgern und Beamten aufgelegt worden sind, so finden wir, daß sie mehr oder weniger, alle den Stempel der damaligen Aufregung der Gemüther an sich trugen. Jetzt soll für sämmtliche Bürger ohne Ausnahme derselbe Eid eingeführt werden. Nachdem die Kommission in dieser Beziehung die neue Eidesformel gebilligt und es für angemessen befunden hat, sie von allen in dem Gesetz-Entwurfe bezeichneten Personen zu verlangen, blieb ihr noch die Straf-Bestimmung in Erwägung zu ziehen übrig. Der 3te Artikel bestimmt, daß der Deputirte, der innerhalb 14 Tagen den Eid nicht leistet, als aus der Kammer ausgeschieden betrachtet werden solle. Einverstanden mit der Nothwendigkeit der Eidesleistung, verbieten uns höhere Rücksichten jedwede Berathung über die Art und Weise, dieselbe zu bewirken, und wir gestehen offen, daß es, unsrer Meinung nach, besser gewesen wäre, wenn die Deputirten-Kammer eine ähnliche Zurückhaltung hinsichtlich unsrer bewiesen hätte. Sie hat es nicht gethan und schlägt dagegen vor, jeden Pair, der binnen einem Monate den Eid nicht leistet, für seine Person des Rechtes für verlustig zu erklären, an den Sitzungen der Kammer Theil zu nehmen. Hier bieten sich große Schwierigkeiten dar. Aus wichtigen Gründen ließe diese Bestimmung sich verwerfen oder modifiziren; andre nicht minder wichtige Gründe empfehlen Ihnen aber die Annahme derselben. Ich will die Gewalt weder der einen noch der andern schwächen; Sie werden sie in Ihrer Weisheit beide erwägen. Der Verlust des Rechtes, in der Kammer Sitz und Stimme zu haben, ist eine übermäßige Strafe, die nicht nur der gegenwärtigen Gesetzgebung zuwiderläuft, sondern auch die Grundsätze, die das Wesen der Pairswürde ausmachen, entkräftet. Wollte man darauf erwidern, daß, was durch ein Gesetz eingeführt worden, auch durch ein Gesetz wieder abgeschafft werden könne, so würde ich, ohne mich weiter auf das wohl erworbene Recht zu stützen, entgegnen, daß ein Gesetz schlecht ist, wenn es die Existenz des ersten Staatskörpers, ohne einen hinlänglich erwiesenen Nutzen, auf das tiefste verletzt. Denn eine Nothwendigkeit ist hier gar nicht vorhanden. Gesetzt, daß eine kleine Anzahl von Pairs den Eid nicht leisten wollte, so würden die Verhandlungen der Kammer nichts desto weniger ihren Gang gehen. Glaubt man aber etwa, daß jene Pairs sich durch eine Drohung mit dem Verluste ihrer Rechte einschüchtern lassen würden? Besorgt man nicht vielmehr, daß sie sich dadurch nur veranlaßt finden werden, sich je mehr und mehr von einem Entschlusse abzuwenden, den wir sie so gern annehmen sehen möchten? Diese Gründe haben Ihre Kommission nicht ohne Gewicht geschienen; doch hat sie von der andern Seite erwogen, daß es sich in diesem Augenblicke nicht lediglich um die Rechte der Pairswürde handle, daß es uns nicht blos um unsere eigene Erhaltung, sondern vorzüglich um die Wahrnehmung des Gemeinwohls zu thun seyn müsse. Nicht daß wir glaubten, der öffentlichen Ruhe drohe Gefahr; wir hoffen vielmehr, daß Frankreich einer glücklichen Zukunft entgegen gehe; aber nach einer so gewaltsamen Erschütterung, wie diese letzte, läßt sich nicht erwarten, daß die Leidenschaften sich wie durch einen Zauberschlag legen werden; daß es möglich seyn werde, allen Aufforderungen auf einmal zu genügen. Der Wunsch nach Neuerungen gährt noch in den Gemüthern; die Bedingungen einer weisen Freiheit, können noch eine Zeit lang verkannt wer-

den. In solchen Augenblicken, m. H., müssen wir die uns gewordene Aufgabe in ihrem ganzen Umfange erfüllen, zu solchen Kämpfen uns alle unsere Kräfte aufbewahren. Und wenn wir auch mit Unvorsichtigkeit angegriffen werden; genug, wenn es uns gelingt, für das allgemeine Beste zu wirken. Verwerfen wir die uns betreffende Bestimmung des Gesetz-Entwurfes, so thun wir solches blos in dem Gefühle einer rechtmäßigen Vertheidigung und in dem Wunsche, uns unsere Privilegien unversehrt zu erhalten. Würden diese Gründe aber wohl in der öffentlichen Meinung gerechte Anerkennung finden? Würde man nicht vielmehr sagen, daß wir der Regierung unsere Mitwirkung vorenthielten, daß wir unter dem Mantel der Pairswürde böse Absichten verbärgen. Aus diesen Gründen daher, und so sehr Ihre Kommission es auch bedauert, daß eine unzeitige Strenge den Neigungen oder dem Gewissen einiger unserer Kollegen Zwang anthun soll, so sehr jeder Eingriff in die Rechte der Kammer sie auch betrübt, — hat sie doch nicht geglaubt, daß es ihr unter den obwaltenden Umständen erlaubt sey, diesen Gefühlen Raum zu geben, und sie trägt mir daher auf, Ihnen die unbedingte Annahme des Gesetzes vorzuschlagen.“ Die Kammer beschloß, auf die Bemerkung des Herzogs von Fitz-James, daß der Gegenstand die reiflichste Erwägung erfordere, sich mit diesem Entwurfe erst in ihrer Montags-Sitzung zu beschäftigen. Der erst erwähnte Gesetz-Entwurf über die National-Belohnungen, wurde hierauf mit 85 gegen 1 Stimme angenommen. Am Schlusse der Sitzung wurde noch der Graf von Sesmaisons, welcher von seinem Schwiegervater, dem verstorbenen Kanzler Dambray, durch eine Bestimmung des vorigen Königs, die Pairswürde ererbt hat, aufgenommen.

Deputirten-Kammer. In der Sitzung vom 27. August berichtete Herr von Vatimesnil über den in der Sitzung vom 14ten d. M. vorgelegten Gesetz-Entwurf wegen Wiederbesetzung der im Schooße der Deputirten-Kammer erledigten Stellen und brachte mehrere Aenderungen darin in Vorschlag, mit dem Bemerken, daß die Regierung bereits in dieselben gewilligt habe.

Paris, vom 27. August. — Der heutige Moniteur enthält wieder eine Reihe Königl. Verordnungen. Die erste, durch welche das Pantheon seine frühere Bestimmung wieder erhält, lautet im Wesentlichen folgendermaßen: „Wir Ludwig, Philipp 2c., haben in Betracht, daß die National-Gerechtigkeit und die Ehre Frankreichs es erheischen, daß die großen Männer, die sich Verdienste um das Vaterland erworben, indem sie zum Glücke und Ruhm desselben beigetragen haben, nach ihrem Tode einen glänzenden Beweis der öffentlichen Achtung und Dankbarkeit empfangen, Folgendes verordnet: Art. 1. Das Pantheon soll seiner ursprünglichen und gesetzlichen Bestimmung wiedergegeben und die Inschrift: „Den großen Männern das dankbare Vaterland“ auf dem Giebelfelde wiederhergestellt werden. Die Ueberreste der großen Männer, die sich Verdienste um das Vaterland erwarben, sollen darin beigesetzt werden. Art. 2. Es sollen Maßregeln getroffen werden, um zu bestimmen, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen dieses Zeugniß der National-Dankbarkeit im Namen des Vaterlands ertheilt werden soll. Eine Kommission wird unverzüglich mit dem Entwurfe eines Gesetzes über diesen Gegenstand beauftragt werden. Art. 3. Das Dekret vom 20. Februar 1806 und die Verordnung vom 12ten Dezember 1821 werden hiermit aufgehoben. Unsere Minister des Innern und des öffentlichen Unterrichts, werden sich mit einander verständigen, um das Pantheon in möglichst kurzer Zeit der obgenannten Bestimmung wiederzugeben.“ — Die meisten Bestimmungen obiger Verordnung sind übrigens schon in den ersten Tagen nach der jetzigen Revolution von Seiten der Bürger ausgeführt worden, so daß dieselbe nur als eine Bestätigung des Geschehenen von Seiten der Regierung zu betrachten ist.

Die zweite Verordnung ist folgenden Inhalts: „Während der drei Tage, durch welche unsere Unabhängigkeit begründet worden, haben Franzosen große Beweise von Hingebung und Muth gegeben, wofür ihnen eine gerechte Belohnung gebührt. Da Wir im Interesse der Gerechtigkeit wünschen, daß bei der Vertheilung der zu bewilligenden Belohnungen die größte Unpartheilichkeit herrsche, so haben wir Folgendes verordnet: Art. 1. Eine Commission soll ernannt werden, um von den Civil- und Militair-Behörden, den Corporationen und einzelnen Individuen, die Gesuche um Belohnungen entgegen zu nehmen, welche denjenigen Franzosen bewilligt werden sollen, die sich an den Tagen des 27sten, 28sten und 29sten Juli durch ihre Hingebung für die National-Sache ausgezeichnet haben. — Art. 2. Auf den Bericht dieser Commission sollen die von den verschiedenen Ministerien zu bewilligenden Belohnungen festgestellt werden. — Art. 3. Die Gesuche werden acht Tage lang nach der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung angenommen, und 14 Tage nach derselben muß die Kommission ihren Bericht abstatten. Art. 4. Diese Kommission bilden: der Platz-Kommandant von Paris, General Fabvier als Präsident, Herr Audry de Puyraveau als Vice-Präsident, die Herren Georg Lafayette und Joubert als Stabs-Offiziere der National-Garde, ein Zögling der polytechnischen, einer der medizinischen und einer der Rechtsschule, welche von den Zöglingen selbst zu wählen sind, und vier von dem Präfekten des Seine-Departements zu bestimmende Pariser Bürger; Secretair der Kommission ist Herr Martin.“

Durch die dritte Verordnung wird der Admiralitäts-Rath, in Erwägung, daß diese Behörde den von ihr gehegten Hoffnungen entsprochen, bestätigt und durch folgende neue Mitglieder verstärkt: durch den Admiral und Pair von Frankreich, Baron Duperré, die Vice-

Admirale, Grafen von Rigny und Jacob, die Contre-Admirale, Bergeret, und Baron Roussin, den Baron Tupinier, Direktor der Häfen, und Herrn Boursaint, Direktor der Fonds. Zum Secretair des Admiralitäts-Raths wird der Direktor der Schiffsbauten, Hr. Boucher, ernannt.

Die vierte Verordnung lautet: „In Betracht, daß, wenn die Vollziehung einiger Gesetze durch die Gewalt der Dinge für den Augenblick suspendirt worden, es jetzt, wo Friede und Ordnung überall sich wieder herstellen, von Wichtigkeit ist, die Vergangenheit von der Gegenwart scharf zu trennen und den Zeitpunkt wieder zu bestimmen, wo alle Gesetze, selbst diejenigen, deren baldige Modification für nöthig erachtet werden sollte, wieder in Kraft treten, haben Wir Nachstehendes verordnet: Art. 1. Unsere Verordnung vom 2. August, welche die Verurtheilungen wegen Preßvergehen über politische Gegenstände außer Kraft setzt, findet auf diejenigen Verurtheilungen Anwendung, welche Uebertretungen der Gesetze, Verordnungen und Reglements über den Stempel und die Bekanntmachung periodischer Blätter und Schriften, so wie Anschläge, Kupferstiche und Lithographieen, betreffen. — Art. 2. Den wegen Vergehen und Uebertretungen dieser Art bis heute eingeleiteten gerichtlichen Verfolgungen soll keine Folge weiter gegeben werden. — Art. 3. In Zukunft und vom heutigen Tage an werden Unsere General-Prokuratoren und Anwalte bei den Civil-Gerichten, so lange die im Artikel 1. erwähnten Gesetze und Reglements nicht abgeändert werden, auf die Vollziehung derselben halten."

Durch die fünfte Verordnung werden die seit der Restauration ergangenen Verurtheilungen wegen politischer Vergehen aufgehoben; sie ist in folgender Weise abgefaßt: „Art. 1. Die Urtheile, Entscheidungen und Beschlüsse, welche in Frankreich sowohl als in den Kolonieen seit dem 7. Juli 1815 bis auf den heutigen Tag von den Königl. Gerichtshöfen und den Assisen, so wie von den Kriminal-Gerichts- und Prevotal-Höfen, Militair-Kommissionen, Kriegs-Räthen und anderen ordentlichen oder außerordentlichen Gerichts-Behörden wegen politischer Handlungen erlassen worden sind, werden hiermit außer Wirkung gesetzt. — Art. 2. Die von den genannten Urtheilen, Entscheidungen und Beschlüssen betroffenen Personen treten, ohne Beeinträchtigung der von dritten Personen erworbenen Rechte, in ihre bürgerlichen und politischen Rechte wieder ein. Die in Folge der genannten Urtheile und Beschlüsse in Haft befindlichen Personen sollen sogleich in Freiheit gesetzt werden. Die aus Frankreich abwesenden Individuen haben sich bei denjenigen Unserer Botschafter, diplomatischen Agenten und Konsuln, die ihnen am nächsten sind, zu melden und werden von diesen Pässe zur Rückkehr nach Frankreich erhalten. — Art. 3. Der Staats-Schatz soll zu keiner Wiedererstattung der Kosten oder Geldstrafen verpflichtet seyn. — Art. 4. Die wegen der im Art. 1. erwähnten Handlungen etwa begonnenen Verfolgungen sollen als nicht geschehen angesehen werden." — Obige fünf Verordnungen sind sämmtlich vom 26. August datirt und die erste vom Minister des Innern, die zweite vom Kriegsminister, die dritte vom See-Minister, die vierte und fünfte vom Großsiegelbewahrer contrasignirt.

Eine sechste Verordnung betrifft die Errichtung einer reitenden Batterie, die den Namen „Pariser Reserve-Batterie" führen und aus 4 Offizieren, 102 Unter-Offizieren und Kanoniren, 10 Pferden für die Offiziere, 52 Reit- und 48 Zug-Pferden bestehen soll. Die gegenwärtig in der Militairschule befindlichen Unter-Offiziere und Kanoniere sollen dieser Batterie einverleibt werden, deren Uniform und Besoldung übrigens ganz dieselbe seyn wird, wie bei der übrigen Artillerie der Armee.

Der Polizei-Präfekt hat hinsichtlich der Aufläufe und Zusammenrottungen der Handwerker nachstehende Verordnung erlassen: „Wir, Staatsrath und Polizei-Präfekt, haben in Betracht, daß Handwerker in großer Anzahl seit einigen Tagen und unter verschiedenen Vorwänden die Straßen der Hauptstadt durchziehen; — in Erwägung, daß, wenn schon dieselben, getreu den Gesinnungen, von denen die heroische Bevölkerung von Paris beseelt ist, keine Handlung der Gewaltthätigkeit begehen, dennoch ihre mehr oder weniger lärmenden Versammlungen schon an sich selbst eine große Unordnung sind, welche die friedlichen Einwohner beunruhigt und das Vertrauen, welches die Französische Nation einer durch sie und für sie errichteten Regierung schuldig ist, schwächen kann; — in Betracht ferner, daß diese Versammlungen den Handwerkern einen empfindlichen Verlust an Zeit und Arbeit in einem Augenblicke verursachen, wo große öffentliche Werkstätten für sie offen stehen, und daß sie Gelegenheit zu Unruhen geben können, welche die Uebelgesinnten zu benutzen nicht versäumen würden; — in Erwägung, daß die Aufrechterhaltung der unserer Verantwortlichkeit anvertrauten öffentlichen Sicherheit gebieterisch erheischt, daß dieser Zustand der Dinge ein Ende nehme; — in Betracht, daß, wenn die Pariser Handwerker gegründete Beschwerden zu erheben haben, sie dieselben einzeln und in ordnungsmäßiger Form bei den competenten Behörden, die sich unausgesetzt mit allen das Gedeihen des Gewerbfleißes befördernden Maßregeln beschäftigen, anbringen können; — nach Einsicht endlich des Artikels 10 des Beschlusses vom 12. Messidor des Jahres VIII, welcher lautet: daß der Polizei-Präfekt die geeigneten Maßregeln treffen wird, um den Zusammenrottirungen und tumultuarischen oder die öffentliche Ruhe bedrohenden Versammlungen vorzubeugen oder sie zu zerstreuen; — in Betracht alles dessen haben wir Folgendes verordnet:

„Art. 1. Es wird Jedermann untersagt, Versammlungen oder Aufläufe auf öffentlicher Straße, unter welchem Vorwande es auch seyn mag, zu bilden.

Art. 2. Dem Artikel 415. des Strafgesetzbuches gemäß ist es den Handwerkern verboten, sich zu dem Zwecke zu verbinden, um das Arbeiten in einer Werkstatt zu untersagen, andere zu verhindern, sich dahin zu begeben und eine bestimmte Anzahl von Stunden dort zu bleiben oder überhaupt die Arbeiten einzustellen, zu verhindern oder den Lohn dafür zu steigern. — Art. 3. Kein an uns gerichtetes Gesuch, um unsere Dazwischenkunft zwischen Meister und Gesellen Behufs der Feststellung des Arbeitslohns, der täglichen Dauer der Arbeit oder der Wahl der Arbeiter, wird bei uns Aufnahme finden, da es den Gesetzen, die das Prinzip der Gewerbefreiheit feststellen, zuwider läuft. — Art. 4. Die Polizei-Commissarien, der Chef der Central-Polizei, die Friedensrichter, die National-Garde und die andern Militair-Corps werden durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel über die Ausführung gegenwärtiger Verordnung, welche gedruckt und angeschlagen werden soll, wachen. — Art. 5. Die Uebertreter sollen verhaftet und unverzüglich vor Gericht gestellt werden, damit sie den Gesetzen gemäß ihre Strafe empfangen.

Paris, 25. August 1830.

Der Staatsrath und Polizei-Präfekt Girod (vom Ain).

Durch den Präsidenten: Der General-Secretair P. Malleval."

Der Messager des Chambres stellt in Bezug auf den Gegenstand der obigen Verordnung folgende Betrachtungen an: „Der Tagesbefehl des General Lafayette und die polizeiliche Verordnung des Herrn Girod, gegen tumultuarische Versammlungen, werden den Versuchen der Feinde des öffentlichen Friedens ein Ziel setzen. Diese nothwendig gewordenen Maßregeln erhalten allgemeinen Beifall. Da alle Werkstätten seit vierzehn Tagen geöffnet sind und mit einer Summe von 5 Millionen außerordentliche Arbeiten unternommen worden sind, so betrachten die Pariser Bürger diese Versammlungen angeblich arbeitsloser Handwerker mit gerechter Besorgniß. Alle wackeren Handwerker, die in den Tagen des Juli gefochten haben, sind in Listen eingetragen und kennen sich unter einander. Die wegen Aufreizung zum Tumulte nach der Polizei-Präfektur gebrachten Individuen gehören keinesweges der Klasse dieser Tapfern an, mehrere von ihnen waren nicht einmal Handwerker; eine Menge von Spitzbuben und Landstreichern mischte sich unter die Haufen, in der Hoffnung, daß es irgendwo etwas zu plündern geben würde. Viele Personen aus dem Süden des Landes, die der früheren geheimen Polizei angehörten, gingen, als Handwerker von verschiedenen Professionen, deren übliche Losungsworte sie gelernt hatten, verkleidet in den Gruppen umher. Der verborgene Einfluß der Congregation, des Jesuitismus und der sogenannten Väter des heiligen Joseph, soll durch auf der Polizei-Präfektur geschehene Aussagen erwiesen seyn; die Behörden halten sie aber noch geheim, um diesem Umtriebe desto besser nachspüren zu können. Ihre Absichten und Grundsätze haben sich durch offenkundige Handlungen genug enthüllt. Die Bürgerklasse, welche der letzten Revolution den meisten Beifall geschenkt hat, möchte der Jesuitismus jetzt gern strafen und will sich dazu des Volkes selbst bedienen, indem er zur Vernichtung der Maschinen und zum Plündern der Werkstätten anreizt. Er hatte dabei den zweifachen schlechten Zweck: 1) den Gewerbfleiß zu zerstören und 2) die Handwerker durch Arbeitslosigkeit ins Elend zu stürzen und sie dadurch zu Ausschweifungen der Verzweiflung zu bewegen. Ueber ihre wahren Interessen aufgeklärt, werden die wackeren Pariser Handwerker künftig eben so abgeschmackten als verbrecherischen Einflüsterungen ihr Ohr verschließen."

Der Gazette de France geben die in diesen letzten Tagen hier stattgefundenen Zusammenrottungen der Arbeiter zu folgenden Betrachtungen Anlaß: „Die Pariser Nationalgarde hat bei dieser Gelegenheit einen Beweis ihres rühmlichen Eifers für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe gegeben. Einige Zeichen der Gährung und Unzufriedenheit hatten sich in den volkreichsten Stadt-Vierteln geäußert und unter den Wohlgesinnten Besorgnisse erregt. Auf den ersten Ruf traten 60,000 Bürger unter die Waffen, um die Ordnung zu handhaben und das Eigenthum zu beschützen. Dieses Corps bot in der That einen imposanten Anblick dar. Warum giebt aber eine so treffliche Stimmung zu so abgeschmackten Voraussetzungen Anlaß. Auf die grundlosesten Gerüchte hin, scheut man sich nicht, Männer, deren heiliges Amt jede Vertheidigung verbietet, dem Volkshasse zu bezeichnen; nicht genug, daß man sie auf alle Weise beschimpft, will man sie auch noch allein für die von einer Revolution unzertrennlichen Unordnungen, deren Zeugen wir gewesen sind, verantwortlich machen. Die Regierung muß sich ihrer annehmen und sie gegen dergleichen Verläumdungen schützen. Der Polizei-Präfekt, der den ganzen Umfang seiner Pflichten zu kennen scheint, wird dieselben erst vollständig erfüllt haben, wenn er dem Anheften jener Anschlagezettel, womit unaufhörlich die Mauern aller Gebäude bedeckt sind, ein Ende gemacht hat."

Dasselbe Blatt beurtheilt die letzte Revolution in folgender Weise: „Man muß es anerkennen, daß die Revolution von 1830 in mehreren wesentlichen Punkten von der Revolution von 1789 abweicht. Die letztere trug den Charakter der Gewaltthätigkeit und Grausamkeit an sich und fand in den Gesinnungen und Interessen mehrerer einflußreichen Stände großen Widerstand. Ein zahlreicher und vermögender Adel verlor seine Privilegien und diejenigen seiner Einkünfte, die er aus der Vernichtung des Feudalwesens gerettet hatte. Die Grund besitzende Geistlichkeit, die durch ihre Interessen mit dem Adel verbunden war, verlor ihre Güter, ihre Vorrechte und ihren Rang. An den Grenzen befand sich eine erbitterte und den Urhebern

der Revolution furchtbare Menge von Ausgewanderten. Die Vendee organisirte sich und unterstützte durch Bürgerkrieg den Zweck der fremden Heere. Die Ausgewanderten wollten das Verlorene wieder gewinnen, die im Lande Gebliebenen dagegen wollten das Eroberte zu ihrem Besitzthum machen. Daher kamen diese blutigen Reactionen, die das Land mit Trümmern und Leichen bedeckten, daher diese gewaltige Anstrengung der Vertheidiger der Revolution, um gegen die Gesetze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit alle Hindernisse, die ihnen in den Weg traten, zu beseitigen. Die neueste Revolution bietet nichts dem Aehnliches dar; hier waren weder Besitzthümer zu nehmen, noch Privilegien zu zerstören, noch eine Vendee und Auswanderer zu bekämpfen, noch Hindernisse und Widerstand zu besiegen. Nirgends zeigt sich eine materielle Kraft, die geneigt wäre, anzugreifen oder sich zu vertheidigen. Manche Interessen sind verletzt, aber dies sind nur einzeln dastehende, ihrer Natur nach vorübergehende und also der eingeführten Ordnung wenig gefährliche Interessen. Die unsern Grundsätzen zugethanen Männer wissen überdem zu dulden, zu schweigen und zu warten. Verschwörungen anzuzetteln, liegt keineswegs in ihrem Charakter. Wenn ihre Freiheit gesichert ist, wenn die Regierung und die Gesetze sie gleich den andern Bürgern beschützen, wenn es ihnen vergönnt bleibt, die Stimme der Wahrheit und der Vernunft hören zu lassen, so haben sie kein weiteres Anliegen an die neue Staatsgewalt. Die Zukunft ist ein Gemeingut das ihnen Niemand nehmen kann, wenn sie nicht die Gegenwart zu beunruhigen suchen. Auf die Zukunft, auf die Reinheit ihrer Gesinnungen, auf das Bedürfniß der Gesellschaft, die Ordnung und Sicherheit zu ihren Stützen zu haben, gründen sie die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache; anderen Beistand wollen sie nicht. Die neuere Revolution ist also in einer ganz anderen Stellung, als ihre Aelterschwester. Wenn es viele Männer giebt, die das Prinzip derselben nicht billigen, so hat sie doch nicht Feinde in Massen. Sie hat freien Spielraum und braucht Niemand zu fürchten, als sich selbst. Daher fehlt es ihr auch an Grund, gewaltthätig und grausam zu seyn; wollte sie anders handeln, so würde sie bald zu Grunde gehen; denn sie bewiese alsdann ihre Ohnmacht und Unfähigkeit, und das Volk würde von ihr abfallen, wie es von der ersten Revolution abgefallen ist, nachdem alle Illusionen verschwunden waren. Mit den Lehren werden auch die Menschen anders. Das heutige Volk ist keineswegs das grausame mord- und plünderungssüchtige Volk von 1789. Das Wort „Gesetz" hat eine gewisse magische Gewalt über die Nation erlangt. Statt einer frivolen unwissenden Jugend, haben wir jetzt eine, die ungeduldig der intellektuellen und politischen Entwickelung entgegen strebt und dem Zustande der Vollkommenheit, von dem sie träumt, mit großen Schritten zueilen möchte. Von dieser Seite her, kommen die Theorieen von Republik und Volks-Souverainetät, Theorieen der Unerfahrenheit und des unreifen Verstandes. In Frankreich die Verfassung der Nord-Amerikanischen Freistaaten einführen wollen, hieße unser Land zerstückeln. Jede Provinz würde dann berechtigt seyn, sich selbst zu regieren, alle Bande würden zerrissen seyn, und es würde weder ein Frankreich noch ein Vaterland mehr geben. In der ersten Revolution galt es einen Kampf, nicht nur der Grundsätze und Vortheile, sondern auch der materiellen Interessen; die neueste Revolution war dagegen nur ein Kampf der Systeme und gehörte gänzlich in das Gebiet der Intelligenz. Die jetzige Gesellschaft zeichnet sich durch das Bedürfniß nach Ruhe und nach einem festen Zustande aus. Diese einmüthige Gesinnung, die an einem Tage Alles, was besaß und behalten wollte, um einen und denselben Gedanken versammelte, ist einer der merkwürdigsten Züge der gegenwärtigen Epoche. — Die linke Seite hat durch die Fehler der beiden letzten Ministerien der Restauration den Sieg davon getragen; sie hat, da sie bei ihrem Prinzipe der Volks-Souverainetät dem rechtmäßigen Königthum keine Minister stellen und kein System an die Hand geben kannte, eine Revolution bewirkt. Vierzehn Jahre lang hat die liberale Partei dem Lande versprochen, es durch die Anwendung ihrer Grundsätze glücklich zu machen. Kein äußeres Hinderniß steht ihr jetzt im Wege, um ihre Versprechungen zu erfüllen. Wir haben schon einmal die liberale Partei aufgefordert, uns glücklich zu machen; Niemand wird ihr darin hinderlich seyn."

Das Journal des Débats sagt: „Der Prinz von Condé, geboren den 13. April 1756, ist vorgestern Nacht auf seinem Schlosse Saint-Leu am Schlagflusse gestorben. Durch diesen unerwarteten Tod, den die starke Constitution und das thätige Leben des Prinzen als einen frühzeitigen betrachten läßt, ist ein Geschlecht berühmter Krieger, unter denen die Geschichte einen Helden zählt, erloschen. Es schien sich in dem Sohne des verstorbenen Prinzen, dem Herzoge von Enghien, fortpflanzen zu wollen; die furchtbare Katastrophe, die im März 1804 diese schöne Hoffnung vernichtete, ist bekannt."

Eine Zeitung meldet, man habe im auswärtigen Amte, in sorgfältig verschlossenen Schubfächern, Schriften von der höchsten Wichtigkeit, den vertrauten Briefwechsel Karls X. mit dem Fürsten v. Polignac, Gegen-Revolutions-Pläne aller Art u. s. w. gefunden. Was daran wahr ist, steht dahin; allein der Courrier français behauptet, es befinde sich darunter ein sehr merkwürdiges Aktenstück von Karls X. Hand: ein Entwurf zur Zusammensetzung der Garde- und Linien-Regimenter. Der Bauer (païsan, dieser Ausdruck komme wörtlich vor) habe die Soldaten liefern und die Unteroffiziers-Grade bis zum Adjutanten dieser Klasse hinauf erhalten sollen; der Stadtbürger (bourgeois) künftig keine Ansprüche über den Hauptmannsgrad hinaus haben sollen; die höchsten Staats- und Regimentsstufen

wären ausschließlich dem alten Adel, oder dem neuen verblieben, der, es sey bei den Wahlen, oder durch ein Bekenntniß von Religions- und monarchischen Grundsätzen, ein Unterpfand gegeben hätte. Die Garde habe in Masse ein stets mehr bevorrechtetes Corps werden sollen. Die Ausarbeitung zu den Offizieren dabei, wäre ganz dem Dauphin überlassen gewesen; hätte ein Militair Zeichen von Hingebung mehr als einer Art in den Linien-Regimentern gegeben, so wäre er in die Garde versetzt worden u. s. w.

Man schreibt aus Caen vom 10ten d., daß am Donnerstage vorher die Compagnieen der, zu Disciplinarstrafen verurtheilten, im Fort Querquerville auf der Rhede von Cherbourg eingeschlossenen Soldaten, nachdem sie von den Vorgängen in Paris etwas vernommen und dazu von ferne die dreifarbige Flagge in Cherbourg wehen gesehen, beschlossen hätten, es koste was es wolle, aus dem Fort zu entkommen. Noch wußte man nicht, wie sie die Wachsamkeit ihrer Aufseher zu täuschen vermocht, gewiß ist es, daß sie sich, mit ihren Säcken beladen, in die See stürzten, und über die, mehr als eine halbe Stunde breite Meerenge ans feste Land schwammen, wobei jedoch mehr als 50 umkamen. In der Stadt wußten sie sich eine dreifarbige Fahne und dergleichen Bänder am Knopfloch zu verschaffen, und zogen eiligst nach Paris ab, unter Anführern, die sie sich selbst gewählt und ihnen Gehorsam geschworen hatten, denen auch ein hölzerner Säbel zum Commandostab dienen mußte. Wo sie durchkamen, ließen sie sich Zeugnisse ihres guten Verhaltens ausstellen, wurden auch von den Einwohnern theilnehmend aufgenommen und versorgt, vorzüglich auch von der Militair-Behörde in Caen, ungeachtet des starken Vergehens wider die militairische Zucht, dessen sie sich durch ihre Entweichung schuldig gemacht.

In der Nähe von Berci ward am 23sten ein vergeblicher Versuch, die Arbeiter zum Anzünden der großen Wein- und Branntweinläger daselbst zu verleiten, durch die National-Garden vereitelt, die ein Paar der Aufhetzer festnahmen. — So war auch ein Versuch, die Sattler in Paris zur Entlassung ihrer Deutschredenden Gesellen zu zwingen, nicht geglückt.

Die Allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Paris: Man hat sich vielleicht gewundert, daß ich noch nicht von der Verzweiflung sprach, in welche die Gläubiger der Königlichen Familie durch die letzten Begebenheiten gerathen seyn müssen. Aber ihre Verzweiflung hat merkwürdiger Weise eher ab- als zugenommen. Acht und dreißig Jahre waren verflossen, seitdem die jetzigen Gläubiger oder die frühern Inhaber ihrer Ansprüche den Fürsten Frankreichs die Leiden des Exils und der Zurücksetzung erleichterten, die Bourbone kehrten nach Paris zurück, und seit zwölf Jahren erbittet, verlangt ein großer Theil der Gläubiger vergebens die Rückzahlung der vorgestreckten Summen; in dieser langen Zeit verarmten und verschuldeten viele Gläubiger in der theuern Hauptstadt und mußten in dem Gefängnisse St. Pélagie für ihre oder ihrer Eltern Großmuth büßen; ein Ministerium nach dem andern machte Versprechungen und hielt sie nicht; das letzte Ministerium verfeindete sich mit der Kammer, von welcher man doch die Bezahlung jener Schulden erwartete; Gründe genug, um die Verzweiflung der Gläubiger bis auf den höchsten Punkt zu steigern. Diese Leute denken: wären die Sachen in ihrem alten Geleise geblieben, so hätten wir am Ende nichts erhalten, jetzt hingegen ist nicht alle Hoffnung verschwunden. Die Art, wie Frankreich trotz der allgemeinen Gährung seiner, durch schimpflichen Rath verblendeten Königsfamilie begegnete; die Großmuth gegen die Anstifter der Revolution und sogar gegen die Minister; das Bestreben der Staatsgewalten, den Credit, die Ehre, den Ruhm Frankreichs unbefleckt zu lassen, Alles dies, denken die Gläubiger, giebt uns die Zuversicht, daß man auch unsre Ansprüche nicht zurückweisen wird. Schon haben sie sich desfalls an den König gewandt, und erhielten zur Antwort, sie möchten ihr Anligen beim Ministerium der Finanzen vortragen. So viel leuchtet daraus ein, daß Se. Maj. jene Gläubiger nicht ohne Untersuchung ihrer Ansprüche zurückweisen will. Wahrscheinlich wird Herr Louis die Angelegenheit dem Urtheile der Kammer unterwerfen. Das Urtheil ist schwierig, aber die Kammer braucht ihre Sprüche nicht zu motiviren. Schon am 29sten November 1814 erklärte der Herzog von Blacas vor der Deputirten-Kammer: „Die Schulden des Königs und der Prinzen sammt denen Ludwigs XVI. beliefen sich auf ungefähr dreißig Millionen Franken.“ Diese Summe wurde durch ein Gesetz vom 21sten December 1814 bewilligt. Man glaubt aber, das Geld sey nicht vollständig zu dem rechtmäßigen Behufe verwendet worden. Auch strömten nun aus mehrern Ländern andre Gläubiger herbei; man versprach ihnen 1818, die Sache zu reguliren und hielt nicht Wort; daher Petitionen an beide Kammern; die Petitionen wurden zurück gewiesen; aber die Gläubiger, zumal der Graf von Pfaffenhoffen, bestanden auf ihrem Rechte. Villele betheuerte, der Hof habe zu den dreißig Millionen, neun hinzugefügt und die neuen Ansprüche wären nicht gegründet; die Kammer ließ sich Beides einreden. Die Gläubiger wiesen ihrerseits in erneuerten Bittschriften nach, daß sich die Schulden bereits 1814 auf sechszig Millionen Franken belaufen hätten; unter dem Ministerium der HH. Martignac und Roy, wurde endlich den 2ten August 1828 eine Kommission eingesetzt, um, wie die Ordonnanz lautete, „die vor der Restauration gemachten Schulden des Königs und der Prinzen vom Königlichen Geblüte zu prüfen und festzustellen.“ — Die Ordonnanz war nicht ohne einigen Erfolg. Bis dahin waren die Verschreibungen der Könige in Paris herumgetragen und ziemlich öffentlich gezeigt worden, und kein Kapitalist war kühn genug, auch nur zehn Prozent der Wechsel (ohne die Interes-

sen) vorzuschießen. Dagegen waren vom 2ten August 1828 an die Gläubiger im Stande einen Theil dieser Papiere an Mann zu bringen, die Anzahl der Gläubiger wurde dadurch größer und eine größere Menge Franzosen (bisher meist Fremde) wurden dabei betheiligt. So kam es denn, daß unter Polignac die verschiedenen Finanz-Minister zu dem Versprechen veranlaßt wurden, selbst die Angelegenheiten den Kammern vorzulegen. Herr von Polignac trug sich mit dem Gedanken, die Macht der Kammern zu einem „Einregistriren der Edikte" herabzusetzen; wäre ihm dies gelungen, so hätte er leicht dreißig Millionen für die Königliche Schuld fordern können, und hätten die Bürger die Abgaben bezahlt, so würde er ohne Zweifel den Gläubigern, wenn nicht die ganze Summe (30 Millionen) doch einen Theil überlassen haben. Er hätte um so eher nach Willkühr verfahren können, als ein Theil des geliehenen Geldes ohne Verschreibung und nur auf das Wort des Königs geliehen war. Aber nach den kürzlich eingetretenen Verhältnissen wird wohl die Verwilligung und Anwendung des Geldes blos von der Kammer abhängen. Die Gläubiger setzen in ihrer neuesten Schrift (Des dettes du roi, par M. X*** P***. Paris, 1830. Der Druck war vor dem 26sten July begonnen.) auseinander: Da man die Schulden der Republik und des Kaiserthums bezahlt habe, warum nicht die der Bourbone? Nun sind aber freilich nicht alle Schulden des Kaiserthums bezahlt, z. B. die Vermächtnisse des Kaisers; allein man wird wahrscheinlich Anstalten treffen, einen großen Theil derselben zu berichtigen; die Gegenwart des Herrn Lafitte im Minister-Rathe wird dazu beitragen, denn in seinen Händen lagen die Gelder, und er hat sie seit langer Zeit in der Bank niedergelegt.

England.

London, vom 28sten August. — Man sagt, daß die Regierung Befehl ertheilt habe, die Bestimmung der Bill „zur Abhülfe der Nichtbefähigungen der Katholiken", wonach allen Jesuiten, oder Personen, die Klostergelübde abgelegt haben, der Eingang in England untersagt wird, in Kraft zu setzen.

„Es ist zu hoffen," sagt die Times, „daß der Triumph freisinniger Grundsätze in Frankreich nicht ohne günstigen Erfolg auch für das unglückliche Africa seyn, und zur förmlichen Abschaffung jener schändlichen Politik führen werde, welche, wiewohl der Sclavenhandel gesetzlich untersagt ward, dieses abscheuliche Gewerbe doch in jeder französischen Colonie, ja selbst in den Häfen von Frankreich geduldet und beschützt hat. In einer vor Kurzem auf königlichen Befehl beiden Parlaments-Häusern vorgelegten Reihenfolge von Actenstücken, unter dem Titel: „„Briefwechsel mit auswärtigen Mächten in Bezug auf den Sclavenhandel,"" befindet sich eine das menschliche Gefühl wahrhaft empörende Schilderung der einerseits von französischen Sclavenhändlern begangenen Grausamkeiten und andererseits ganz erfolglos, wiewohl in ernster und achtbarer Weise, geschehenen Ermahnungen unserer Flotten-Offiziere und Colonial-Gouverneure an die der französischen Inseln, so wie der Aufforderungen unserer Minister an die Französischen, jene gesetzwidrigen Handlungen, und die amtlichen Beschützer derselben zu bestrafen. Die letzte französische Regierung scheint jede Beschwerde unsrerseits, und wenn die ihr zum Grunde liegenden Thatsachen auch noch so klar erwiesen wurden, mit der höchsten Gleichgültigkeit und Vernachlässigung, wenn nicht sogar mit vollständiger Verachtung, behandelt zu haben; wer jene Actenstücke liest, der muß auch die Ueberzeugung erhalten, daß die französische Regierung eben so unbarmherzig darauf bestand, jene National-Verbrechen in Schutz zu nehmen, als die Sclavenhändler von Nantes oder Guadeloupe beharrlich fortfuhren, sie zu begehen. Im Conseil Sr. Allerchristlichen Majestät wurde die Heiligkeit von Gesetzen und Verträgen in dieser Hinsicht eben so wenig geachtet, als die Ermahnung der Menschlichkeit, und die Vorschrift des Evangeliums zum Schutze unglücklicher Menschen, und dasselbe Cabinett, das den Krieg sammt allen seinen Schrecken zur Bestrafung des Verbrechens, christliche Sclaven zu machen, nach der nördlichen Küste von Africa sandte, beschützte doch an der westlichen Küste dieses Welttheils den Neger-Sclavenhandel, der Mord und Verheerung in seinem Gefolge hatte. Es darf erwartet werden, daß die neue französische Regierung nicht eben so durch ein heuchlerisches Verfahren das Land, das sie beherrscht, entehren, sondern vielmehr die heiligen Grundsätze der Freiheit und Liberalität, zu denen sie sich bekennt, wahrhaft in Ausübung bringen werde. Wenn sie es redlich meint, so braucht sie nur den geraden Weg einzuschlagen: sie braucht England nur den Vorschlag zu machen, den dieses der früheren französischen Regierung vergeblich anheimgestellt hat. Dieser Vorschlag bestand darin, die Flaggen beider Länder von allen den zum Theil ausländischen Schurken zu säubern, welche sich dieselben anmaßen; und dies kann nur dadurch bewirkt werden, daß man sich gegenseitig das Recht der Untersuchung und eventuellen Confiscation aller Fahrzeuge an der afrikanischen Küste oder in andern Meeren zugesteht, sobald gemuthmaßt wird, daß sich am Bord der Fahrzeuge afrikanische Neger befinden.

Auf dem freien Platze in der Mitte der Carlton-Terrace (vor dem ehemaligen Carlton-House), wird eine große Säule von schottischem Granit errichtet werden, deren Verhältnisse ungefähr denen der Trajans-Säule in Rom ähnlich seyn sollen, so daß man das Fußgestell von dem Paradeplatze hinter dem Kriegsbüreau (den Horse-Guards) wird sehen können. Dieses schöne Denkmal wird zu Ehren des Soldatenfreundes, des verewigten Herzogs von York, errichtet werden.

Beilage zu No. 211. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. September 1830.

England.

Vor Kurzem fand zu Edinburg unter dem Vorsitze des Lord-Provost eine sehr zahlreiche und achtbare Versammlung von Bürgern statt, wo der Vorgänge in Frankreich mit vieler Begeisterung gedacht und mehrere Beschlüsse gefaßt wurden, in welchen es heißt, daß besonders auch die Schotten den Bewohnern von Paris die höchste Bewunderung zollten, daß sie inzwischen keine Subscription zu deren Unterstützung veranstalteten, weil die Bewohner Edinburgs der Meinung seyen, die Franzosen bedürften zur Belohnung derjenigen, die für die Sache der Freiheit geblutet hätten, keiner Unterstützung des Auslandes; sollten es jedoch die Umstände erheischen, so würden die Einwohner der schottischen Hauptstadt zu allen Zeiten bereit seyn, den Parisern durch ihre Beiträge zu Hülfe zu kommen. Die letzte Resolution lautet: „Diese Beschlüsse sollen den Maires und der Municipalität von Paris mit dem Ersuchen übersandt werden, sie dem Volke der französischen Hauptstadt in der am besten sich dazu eignenden Weise mitzutheilen.“ Den größten Eindruck machte die Rede, welche der berühmte Dekan der Edinburger Universität, Hr. Francis Jeffrey, gehalten hat. Er suchte darin unter Anderm den Unterschied der beiden französischen Revolutionen darzuthun und sagte: „Die Ausschweifungen von 1790 und der darauf folgenden Jahre wurden von Sclaven begangen, die eben ihre Ketten zerbrochen hatten und für die Freiheit eben so unfähig als ihrer unwürdig waren. Die Franzosen von 1830 haben sich jedoch wie Männer benommen, die stolz auf eine vernunftgemäße Freiheit und durch die Ausschweifungen ihrer Väter gewarnt waren, wohl wissend, daß es zu den edelsten Attributen eines freien Volkes gehöre, sich der Rache gegen einen gefallenen Feind zu enthalten.“ Dem Könige der Franzosen hielt Hr. Jeffrey eine begeisterte Lobrede, die er mit folgenden Bemerkungen schloß: „Ehe ich mich auf meinen Platz niederlasse, sey es mir vergönnt, meine Meinung dahin auszusprechen, daß ich das Gerücht, als habe die brittische Regierung die von dem Ministerium Karls X. ausgegangenen gewaltsamen Maßregeln im Voraus gutgeheißen, für durchaus unbegründet halte. Bei der Zusammenkunft des Parlaments wird diese Anschuldigung gewiß mit gebührender Verachtung und Autorität zurückgewiesen werden; es ziemt sich jedoch, daß die Einwohner dieser Stadt, die unter dem Vorsitze ihrer ersten Magistratsperson sich versammelt haben, bei solcher Gelegenheit nicht unterlassen, ihre Meinung in dieser Hinsicht auszusprechen, denn das Gegentheil würde nur an die Institutionen unseres eigenen Landes, einen Schandflecken heften.“

Niederlande.

Brüssel, vom 27. August. — (Aus dem Briefe eines Reisenden.) Da einige hiesige Journale einen Ton anstimmen, als hätte sich hier ein Seitenstück zu den Pariser Ereignissen zugetragen, so scheint es mir, der ich zufällig Augenzeuge eines Theils der hiesigen Vorfälle gewesen bin, nicht uninteressant, Ihnen den eigentlichen Charakter derselben zu bezeichnen. Gestern früh langte ich mit der Mastrichter Schnellpost ungefähr eine Stunde vor Brüssel an, als eine Menge aus der Stadt herausströmender Menschen uns davor warnte, hineinzufahren, da man sich hier in allen Straßen schlage und das Volk im Aufruhr begriffen sey. Mehrere der auf der Diligence befindlichen Passagiere ließen sich dadurch erschrecken und blieben vor dem Thore; wir übrigen fuhren jedoch hinein. In der Stadt fanden wir alle Läden geschlossen und in den Straßen, wohin der Lärm noch nicht gedrungen war, friedliche Einwohner mit ängstlichen betrübten Gesichtern vor den Thüren stehen. In der höheren Stadt, und namentlich auch in der Straße de la Madeleine, wo die Diligence anhält, war der eigentliche Aufstand — mit einem andern Namen ist dieses tumultuarische Treiben, von dem alle ordentlichen wohlgesinnten Bürger im strengsten Sinne des Wortes sich fern gehalten hatten, nicht zu bezeichnen. Nur den gemeinsten Pöbel sah man, zum Theil bewaffnet und zum Theil unbewaffnet, mit wildem Geschrei durch die Straße ziehen. Was er eigentlich wollte, war nicht recht zu begreifen; denn ohne angegriffen zu seyn, schossen sie oft ihre Gewehre ab; die Einen schrien „Vive de Potter,“ und die Anderen ließen noch unsinnigeres Geschrei vernehmen. Man sah wohl, daß der zum Theil betrunkene Pöbel von einigen Aufwieglern instigirt seyn mußte; diese selbst hielten sich jedoch versteckt und hatten sich damit begnügt, zuerst Theater-Billets zu einer Vorstellung der Stummen von Portici, die seit einiger Zeit nicht statt gefunden hatte und vorgestern Abends zum erstenmale wieder gegeben wurde, zu verschenken, alsdann einen Volkshaufen kurz vor Beendigung des Schauspiels vor das Theater zu führen, wo die Herauskommenden wie Heroen empfangen wurden und endlich mit den Leuten, die durch die bloße Lust am Lärmen vermehrt und durch den geringen Widerstand, den sie bisher gefunden hatten, übermüthig geworden waren, nach Libry Bagnano's Druckerei und Buchhandlung, so wie nach dem Hotel des Justizministers van Maanen, zu stürmen, wo, so wie noch an einigen anderen Gebäuden, die ärgsten Ausschweifungen mit einer ganz besondern Kunstfertigkeit begangen wurden. Die eigentliche Garnison von Brüssel, die nicht sehr stark ist, ging bei einigen Truppen-Deployirungen,

die sie nun in den Straßen ausführte, mit großer Vorsicht zu Werke, gab nur Feuer, wo sie dazu gedrängt wurde, und begnügte sich endlich, sich auf dem Schloßplatze zu concentriren und in größter Ordnung aufzustellen. Am Meisten waren es die ordentlichen, wohlgesinnten Bürger, die, wie gesagt, nicht den entferntesten Antheil am ganzen Aufstande genommen hatten, nun aber durch Zusammentreten zu einer Bürgergarde die Ordnung wieder herzustellen suchten. Sie bemühten sich zuerst, dem Pöbel seine Waffen abzuhandeln, und dies war nicht schwer, denn da die Meisten ihre Gewehre, Säbel u. s. w. durch Einbruch entwendet hatten, so verkauften sie dieselben oft für wenige Stüber, für eine Flasche Branntwein oder Bier. Die Bürgergarde war es auch, welche zum Theil die Truppen durch Unterhandlungen bewog, ihr die Wachtposten und Patrouillirung der Stadt zu überlassen, und hier sieht man sie jetzt, ununiformirt, die Straßen durchziehen. Sie ist in diesem Augenblicke bereits Herr der ganzen Stadt, und nur noch an einzelnen Punkten sind vom Pöbel Ausschweifungen begangen worden. So hat dieser z. B. einen Staatswagen des Ministers van Maanen verbrannt und andere Effekten ins Wasser geworfen. Da dies jedoch die letzten Aeußerungen des Uebermuths oder der Trunkenheit waren, so hat man die Leute ruhig gewähren und dabei ausrufen lassen, was ihnen beliebte. Wohlunterrichtete und gebildete Einwohner waren einstimmig der Meinung, daß, wenn auch nicht die eigentlichen Unruhestifter, doch die Werkzeuge derselben, gar nicht gewußt hätten, was sie eigentlich wollten. Es war weder ein Zweck vorhanden, den man verfolgte, noch eine bestimmte Absicht. Haben auch einige Stimmen etwas von belgischer Unabhängigkeit oder vom Anschließen an Frankreich fallen lassen, so waren diese doch durchaus von keinem Gewicht, wie überhaupt der ganze Aufstand nur von obscuren, zum Theil, wie man mir versichert, hier gar nicht einheimischen Menschen geleitet worden. Die guten Bürger, welche die weise Mäßigung der Regierung und besonders den hohen ehrenwerthen Charakter des Monarchen zu würdigen wissen, wünschen, wiewohl man hin und wieder eine kleine Modification im Ministerium für rathsam hält, doch durchaus keine Veränderung und sind mit Vergnügen bereit, sich dem Heere, wenn dieses heute oder morgen eintreffen sollte, anzuschließen. Bereits ist ein Regiment Dragoner aus Mecheln angekommen, und ein Artillerie-Park aus Antwerpen hält draußen vor dem Thore. Der Aufstand ist mithin auch schon als ganz beendigt und beigelegt anzusehen.

Am 28sten gegen 6 Uhr Morgens wurde die Ruhe in Brüssel auf das Gerücht, daß zahlreiche Truppen aus der Gegend von Gent und Antwerpen gegen die Hauptstadt marschirten, um die Bürgergarde zu entwaffnen und, wie der Courier des Pays-Bas sagt, die Suprematie des Herrn van Maanen mit bewaffneter Hand herzustellen, wieder gestört. Die bloße Nachricht von der bevorstehenden Ankunft neuer Truppen zu Brüssel, brachte alle Bürgergarden in die größte Gährung, und Offiziere und Gemeine erklärten, sie würden sich dem Einrücken derselben aus allen Kräften widersetzen. Man sprach davon, Barrikaden an den Thoren und in den Straßen aufzuwerfen, Jedermann unter die Waffen zu rufen, um die Bürgerschaft zu schützen, und die Gährung war so groß, daß die Stadt wiederum in die Schrecknisse der vorigen Tage für einen Augenblick versetzt war. In diesem Zustand der Dinge, sandte General Bylandt eine Ordonnanz ab, wodurch die den Truppen, die gegen Brüssel anrückten, Halt zu machen befahl. Die Ordonnanz kehrte Abends zurück und rapportirte, sie sey bei Mecheln zwei Infanterie-Regimentern mit 8 Kanonen begegnet, die Befehl gegen Brüssel zu marschiren gehabt. Der Befehlshaber dieser Truppen gehorchte dem ihm zugesandten Befehle, und machte sofort Halt. Dasselbe that ein Husarenregiment, welches von Gent kam. In zwei hierauf erlassenen Proklamationen wurde versprochen, keine Truppen sollten in Brüssel einrücken, und gesagt, eine Deputation angesehener Bürger dieser Stadt werde sich zu Sr. Majestät dem Könige nach dem Haag begeben. — Letztere Deputation ist am 29sten Morgens, nach dem Haag abgereist. Die Adresse, welche sie dem Könige überbringen, wurde von dem Grafen von Merode, van de Weyer, Baron Jos. tot Hoogvorst, Rouppe und Gendebien entworfen. Die Deputation selbst besteht aus den HH. Jos. tot Hoogvorst, Graf von Merode-Westerloo, Gendebien, v. Secus und Palmaert. Man besteht in der Adresse namentlich auf der Nothwendigkeit einer Aenderung des bisherigen Systems, der Entlassung der Minister und der schnellen Einberufung der Generalstaaten zu Brüssel.

Antwerpen, vom 27. August. — Auf die erste Nachricht von den Ereignissen zu Brüssel, fanden auch auf mehreren hiesigen Plätzen Versammlungen statt; es kam aber zu keinerlei Excessen. Es sind bereits einige dreißig Wagen mit Brüsseler Adelichen hier eingetroffen. — Augenzeugen melden, unter dem Brüsseler Volke habe man dreifarbige Bänder und Kokarden gesehen. Unter Anderm wird folgende Anecdote erzählt, die von der blinden Exaltation des Volkes einen Begriff geben dürfte. Ein Bürger fragte einen andern: „Eh bien, camarade, vas tu avec?‘ Auf dessen Antwort: ‚Non, je ne puis quitter ma maison.“ streckte er ihn sogleich durch einen Flintenschuß nieder. Ueber die zu Brüssel ausgebrochenen Unruhen wird es von Interesse seyn, zu vernehmen, daß nur die Hefe des Volks und einzelne junge Taugenichtse daran Theil nahmen. Alle Gutgesinnten bedauern diesen Vorfall, und hoffen, daß ein strenges Gericht über die Ruhestörer gehalten werde. Auch in Löwen sollen sich Spuren von Meuterei gezeigt haben; hier aber ist bis zur Stunde Alles ruhig und in bester Ordnung. In Flan-

dern ist die Stimmung ebenfalls gut, dagegen könnte es in den wallonischen Bezirken zu Excessen kommen, wenn man die Brüsseler Ereignisse vernommen haben wird.

Schweiz.

Bern, vom 26. August. — Seit einigen Tagen ist das schöne kostbare und äußerst interessante Geschenk, welches das Offizier-Corps des Bernischen Regiments von Wyttenbach, in Königl. Sicilianischen Diensten, auf eine so edle als vaterländische Weise unserer Stadt und namentlich der hiesigen öffentlichen Biblithek macht, hier angelangt, ausgepackt und, da Alles im besten Zustande sich befand, sogleich schicklich zu Jedermanns Besichtigung aufgestellt worden. Es besteht dasselbe aus 213 Stücken sogenannter Etruskischer größerer und kleinerer irdener Gefäße, welche sämmtlich durch Verkehr und unter den Augen der Offiziere dieses Regiments in der Umgegend von Nola aus unterirdischen antiken Gräbern, von einer unbekannt frühen Vorzeit, sind ausgegraben und gesammelt worden. Mehr als ein Duzend davon sind von bedeutender Größe und Schönheit, mit Figuren und andern Zierrathen roth auf schwarzem oder schwarz auf rothem Grunde gemalt. Beinahe alle sind von ausgezeichnet geschmackvoller Form, und eines der größeren (mit Nummer 2 bezeichnet) von so seltener Art, wegen der darauf gemalten Figuren und zweier kurzen Griechischen Inschriften, daß die Königl. Sicilianische Untersuchungs-Kommission, ohne deren Wissen und Erlaubniß und aufgedrucktes Pettschaft kein einziges Stück von dergleichen Antiquitäten ausgeführt werden darf, dasselbe gegen eine billige Vergütigung für das Königl. Museum einzubehalten gewünscht hatte, welches jedoch durch gütige hohe Verwendung unterblieben ist, so daß dieses schöne Stück sich auch in der angekommenen Sammlung befindet. Sämmtlichen diesen Geschirren ist ein kleines Modell eines antiken Grabes beigefügt, um deutlich zu zeigen, wo und wie diese irdenen Gefäße gefunden werden, und wie die alten Bewohner von Groß-Griechenland dieselben in Grabstätten hingestellt und geordnet hatten.

Italien.

Nachdem der Sturz Karls X. zu Rom durch die amtlichen Depeschen bekannt war, welche allen Gesandten der fremden Höfe auf außerordentlichem Wege zugekommen waren, ließen die in dieser Stadt wohnenden Mitglieder der Famile Bonaparte dem französischen Botschafter wissen, daß, da die Flucht der alten Dynastie von dem französischen Gebiete das gehässige Dekret annullire, das sie aus ihrem Vaterlande vertrieben habe, und ihnen die Thore Frankreichs öffne, sie die Absicht hätten von ihrer Befugniß, dahin zurückzukehren, unverzüglich Gebrauch zu machen. In Folge dieser Notification machte der Kardinal Fesch, Erzbischof von Lyon und Primas von Gallien, der von seinem Sitze durch ein noch tyrannischeres Gesetz verdrängt ward, da es sowohl den bürgerlichen als den geistlichen Gesetzen zuwider sey, die Anzeige, daß er die Jurisdiktion, deren man ihn niemals hätte berauben können, wieder antrete. Zu dem Ende erklärte der Kardinal Erzbischof, daß in Gemäßheit der kirchlichen Kanons er Generalvikarien erneunen werde, die er mit seiner Autorität und Vollmacht bekleiden würde, damit sie allein gesetzlich in seinem Namen und für ihn die Diözese von Lyon verwalten könnten. Der erste Gebrauch, den die Generalvikarien von ihrer Gewalt machen dürften, wird eine Nullitätserklärung aller Handlungen der innern und äußern Gerichtsbarkeit seyn, die fernerhin der diese Diözese verwaltende Bischof vornehmen möchte, denn dieser Bischof habe sich, der alten Disziplin zuwider, „zur Bewachung einer Heerde eingedrängt, die Jesus Christus ihm nicht anvertraut, und habe sich als Bischof einer Kirche eingesetzt, zu der er die Institution nicht durch den heiligen Geist erhalten hätte.“ Die Reklamation des Kardinals Fesch, wird von dem päpstlichen Hofe unterstützt. Der Papst hatte schon früher kräftig gegen das einem Fürsten der Kirche in der Person des Kardinals Fesch zugefügte Unrecht reklamirt, und sich beständig geweigert, dem Kardinal einen Nachfolger zu geben, so lange dieser nicht selbst auf sein Erzbisthun von Lyon verzichte, was dieser nie thun wollte. Endlich hatte der Papst nur eingewilligt, einem fremden Bischof die provisorische Verwaltung dieses Sitzes zu übertragen, um die Gläubigen dieser Kirche nicht ohne Hirten zu lassen.“

Ein Privatbrief aus Neapel vom 16ten enthält folgende Details über den Dey von Algier: „Da er (der Dey) ein Empfehlungsschreiben an meinen Vater hatte, so fragte er, ob irgend einer von den Söhnen im Hause sey, worauf ich ihm vorgestellt wurde. Er scheint die Engländer eben so gern zu haben, als er die Franzosen haßt. Er sagt, daß Herr v. Bourmont, als er die Algierer aufgefordert, sich zu ergeben, sein Ehrenwort gegeben habe, sein (des Deys) Privat-Eigenthum, das unter andern aus 3000 Pferden, 30,000 Schaafen und einer großen Menge von Ochsen bestand, nicht anzutasten: und dennoch hätten, sobald er (der Dey) sich in der Gewalt der Franzosen befunden habe, dieses Alles weggenommen. Er habe indeß schon früher seine Vorkehrungen getroffen, seine Juwelen versteckt und sein Geld nach England und nach Livorno geschickt. Er sagt, das Wort eines Türken sey gültiger, als irgend ein Vertrag, wenn aber ein Franzose sein Wort giebt, so meine er gerade das Entgegengesetzte. Das oben erwähnte bezieht sich auf den Schwiegersohn des Deys. Der Dey wohnt, diesem Schreiben zufolge, mit seinem Gefolge (ungefähr 100 Personen) in de Martino Ziero's Hotel, das dem Eingange zur Villa reale gegenüber auf dem Largo della Vittoria liegt. Die Neapolitaner haben eine solche Begierde den Dey zu sehen, daß, wenn er 10 Pfd. für die Person forderte, um sich sehen zu lassen, halb Neapel den Eintrittspreis erlegen würde.

Türkei.

(Priv.-Nachr.) Belgrad, vom 27sten August. — Nachdem wir längere Zeit ohne alle sichern Nachrichten über den Stand der Dinge in Albanien geblieben waren, sind uns so eben folgende interessante Mittheilungen zugekommen. — Der Groß-Vezier, welcher, wie schon bekannt, in Bitoglia eingetroffen war, mußte zu der Ueberzeugung gelangt seyn, daß er mit Gewalt der Waffen seinen Entzweck nur schwer erreichen oder auch ganz verfehlen könnte, und nahm daher zur List seine Zuflucht. Zu diesem Ende sandte er an sämmtliche Häuptlinge der Albaneser, Eilboten mit der Erklärung, daß er auf Befehl der Pforte in Bitoglia eingetroffen seye und von seinem Herrscher den Auftrag habe, die Beschwerden der Albaneser zu vernehmen und ihren rechtmäßigen Forderungen zu genügen, weshalb er sämmtliche Chefs einlade, persönlich bei ihm in Bitoglia zu erscheinen. In Folge dieser Einladung, verabredeten die vornehmsten Albaneser eine Zusammenkunft, auf welcher die Mehrheit entschied, daß derselben Folge geleistet werden solle. Ein großer Theil derselben begab sich sofort — zur Vorsicht mit einer militairischen Bedeckung von 5000 Köpfen versehen, — nach Bitoglia. Vor dieser Stadt angekommen, wurden sie von einer Deputation des Groß-Veziers empfangen, welche die Führer in die Stadt einlud und ihnen erlaubte, ihr Gefolge vor der Stadt lagern zu lassen. — In einem öffentlichen Gebäude in Bitoglia erwartete der Groß-Vezier die Albaneser zur Audienz, worin derselbe letztere, nachdem er ihre Forderung — welche in 30,000 Beutel oder 15 Millionen türk. Piastern bestand — vernommen hatte, daß, so schwer der Pforte bei ihren durch den letzten Krieg äußerst geschwächten Kräften, die Bezahlung einer so enormen Summe seye, dieselbe doch Alles aufzubieten Willens wäre, um mit ihren Unterthanen in Friede zu leben; er ersuche sie, fuhr er in seiner Rede fort, nur einige Tage in Bitoglia zu verweilen, bis die ihm von der Regierung zur Verfügung gestellten Summen, welche bereits unterwegs seyen, bei ihm eingetroffen seyn werden, theilte unterdessen an mehrere der Häuptlinge, deren Argwohn er fürchten zu müssen glaubte, ansehnliche Summen aus. So sicher gemacht, warteten die sorglosen Albaneser bereits 4 Tage, als ihnen der Groß-Vezier eines Morgens sagen ließ, daß er an diesem Tage über sein (15,000 Mann starkes) regulaires Truppen-Corps Musterung halten werde, welcher beizuwohnen er sie einlade. Ohne im mindesten die List des Veziers ahnend, wurde die Einladung angenommen und sämmtliche Häuptlinge fanden sich mit einer nur geringen Begleitung, im Ganzen 400 Köpfe zählend, auf dem ihnen bezeichneten Felde ein, wo sie einige Zeit die künstlichen Evolutionen der Truppen mit Lust ansahen. Plötzlich aber waren sie, ohne es bemerkt zu haben, von diesen eingeschlossen, welche nun auf einen Wink des Groß-Veziers, auf sie eindrangen und Alle ohne Ausnahme niedermetzelten. Nach diesem gräßlichen Blutbade, wurde der Angriff auf ihre auf der entgegengesetzten Seite der Stadt gelagerte militairische Begleitung befohlen, welche sogleich die Flucht ergriff. Da indessen der Vezier für diesen Fall die meisten Päße nach Albanien im Voraus durch seine Truppen hatte besetzen lassen, so können auch von diesen nur wenige dem Tode entronnen seyn. Leider geben unsere Briefe die Namen der Ermordeten nicht an; vielleicht erhalten wir diese aus Konstantinopel, wohin ihre Köpfe transportirt werden um auf Spießen vor dem Serail zu prangen.

Miscellen.

Es scheint ein seltsames Spiel des Schicksals, daß die drei großen von Hugo Capet entstandenen französischen Dynastien, welche seit dem Jahre 987 bis jetzt den Thron Frankreichs inne gehabt, mit der Regierung dreier Brüder endigten. Die erste Capetinische Dynastie starb im Jahre 1328 aus; ihre letzten Fürsten waren die drei Söhne Philipp des Vierten (des Schönen): Ludwig X. (Hutin), Philipp V., Carl IV. Hierauf bestieg eine Seitenlinie das Haus Valois, den französischen Thron, und herrschte vom Jahre 1328 bis zum Jahre 1589. Die drei letzten Regenten dieser Linie, waren die Söhne Heinrichs II.: Franz II., Karl IX., Heinrich III. Hierauf folgte wiederum eine jüngere Linie, das Haus Bourbon, das vom Jahre 1589 bis 1830 über Frankreich herrschte. Es endigte (dem Anschein nach) mit den drei Söhnen Ludwigs XV.: Ludwig XVI., Ludwig XVIII. und Karl X.

Lulworth Castle, der gegenwärtige Aufenthalt Karls X., dicht bei dem Städtchen Lulwoth in Dortsetshire gelegen, und auf der Stelle des alten Castells desselben erbaut, ist ein prachtvolles Gebäude und der Landsitz des Hrn. Ths. Weld (des Bruders oder Vetters des Cardinals). Die Hauptfronte, welche nach Osten liegt, ist mit Statuen sehr geschmackvoll decorirt, und die, erst vor einigen Jahren erbaute Kapelle, ein ungemein schönes Gebäude. Das ganze Innere des Schlosses ist mit großem Geschmacke verziert, und es befinden sich mehrere sehr treffliche Gemälde darin. Die Güter und Ländereien, welche zum Schlosse gehören, haben einen bedeutenden Umfang. Eine Reihe von Gebäuden, welche etwa eine engl. Meile von dem Schlosse liegt, ist von Hrn. Weld zur Aufnahme einer gewissen Anzahl von Trappisten eingerichtet worden, die von Frankreich herübergekommen sind und hier den Regeln ihres Ordens mit aller Strenge obliegen, und der großmüthige Besitzer hat ihnen ein Stück Landes eingeräumt, mit dessen Anbau sie sich in den Mußestunden, welche ihnen die Ordenspflichten übrig lassen, beschäftigen.

In den letzten Tagen des July starb im Dorfe Drosi (Provinz Calabria ultra I.) eine Frau, Namens Rosalia Pangabo, in einem Alter von 132 Jahren;

sie war am 3. August 1698 geboren, hat von drei Königen, Karl III., Ferdinand I. und dem jetzt regierenden, Unterstützung genossen. Bis zu den letzten Tagen ihres Lebens war sie stets gesund, obgleich sie in einem ungesunden Lande lebte, und hatte besonders ein starkes Gedächtniß.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6ten d. vollzogene Verlobung meiner Nichte, Fräulein Mathilde Schmidt, Tochter des Königl. Regierungs-Secretairs Herrn Schmidt, mit dem Kaufmann Herrn Heynemann in Schweidnitz, beehrt sich, in Abwesenheit der Eltern, allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen

Nötel, Regierungs-Secretair.

Breslau den 9. September 1830.

Als Verlobte empfehlen sich ergebenst

Mathilde Schmidt.

Der Kaufmann Heynemann.

Todes-Anzeigen.

Nach schweren Leiden entschlief den 2ten d. M. sanft zu einem schönern Leben, an den Folgen des Keuchhustens, im noch nicht vollendeten 13ten Jahre, unsere älteste Tochter Marie. Verwandts und Freunde um stille Theilnahme bittend, finden wir nur Trost im Wiedersehen. Moschen den 4. September 1830.

Carl Freiherr v. Sehert-Thoß.

Constanze Freyin v. Seherr-Thoß, geb. Moriz-Eichborn.

Bis in die Tiefe am Vaterherzen verwundet, erfülle ich hiermit die traurige Pflicht, allen unsern entfernten Verwandten, Gönnern und Freunden den am 1sten d. M. an Brustübeln, im 23sten Lebensjahre, erfolgten Tod meiner innig geliebten letzten Tochter Ida gehorsamst anzuzeigen und um stille Theilnahme an meinem Unglück zu bitten. Pleß den 4. September 1830.

v. Schütz, Justiz-Director.

Mit tiefer Betrübniß zeigen wir theilnehmenden Freunden und Bekannten, den am 2. September erfolgten Tod unserer zweiten Tochter, Adelhaid, an der Auszehrung in Folge des Keuchhustens, ergebenst an. Zedlitz bei Ohlau den 5. September 1830.

Winkler, Pastor, nebst Gattin.

B. 14. IX. 5. R. u. T. △ I.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 9ten: Der Lügner und sein Sohn, Posse in 1 Akt. — Hierauf: Nummer 777, Posse in 1 Akt. — Zum Beschluß: Der Sänger und der Schneider, Singspiel in 1 Aufzuge.

Freitag den 10ten: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Aufzügen. Musik von Auber.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Münzenberger, H., kurze Uebersicht über die 5 Erdtheile, Europa, insbesondere und Deutschland, in tabellarischer Form für Volksschulen; nebst einem Anhange, enthaltend das Wissenswertheste aus der mathematischen und physischen Geographie, so wie der politischen Völkerkunde. gr. 4. Lübeck. geh. 15 Sgr.

Raßmann's, Fr., kurzgefaßtes Lexikon deutscher pseudonymer Schriftsteller von der ältern bis auf die jüngste Zeit aus allen Fächern der Wissenschaften. Mit einer Vorrede über die Sitte der literarischen Verkappung von J. W. S. Lindner. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Saur, B., Abhandlung über die Fragen: Ist das Band der Ehe bei einem gerichtl. entschiedenen Ehebruche aufgelöst? Kann in diesem Falle der katholische Ehemann bei Lebzeiten seiner geschiedenen Ehefrau, ohne sein Gewissen zu beschweren, eine andere Ehe eingehen? Kann er die kirchl. Einsegnung mit Recht verlangen — mit Recht erhalten? gr. 8. Mannheim. br. 8 Sgr.

Schmidt, Dr. K. E. A., Phraseologia latina. Sammlung und Erklärung lateinischer Phrasen, besonders für Schulen ausgearbeitet. 8. Halle. 1 Rthlr.

Selten, F. E., hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 3tes Bändchen. 4000 Aufgaben und Fragen in Beziehung auf geogr. Raumkenntniß, oder topischer Lehrstoff in Frageform. 2te stark verm. und großentheils umgearb. Aufl. 8. Halle. 15 Sgr.

Proclama.

Das auf dem Carls-Platze, ehemals Juden-Platze No. 698. a. des Hypotheken-Buchs, neue No. 6. belegene Haus, zur Bäcker Stephan Schrammschen Concurs-Masse gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahr 1830 beträgt nach dem Materialienwerthe 7645 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 12176 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und der Durchschnitts-Tax-Werth 10068 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 19ten November d. J., am 20sten Januar 1831 und der letzte am 25sten März 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowski im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 26sten August 1830.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die unbekannten Eigenthümer nachstehender, im hiesigen Deposito befindlichen Massen: 1) der Masse Kleinwechterscher Curator gegen Bauer Anton Springer, von 1 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. 2) der Körnerschen Curatel-Masse von 23 Sgr. 2 Pf. 3) der David Hanelschen Masse von 4 Rthl. 6 Sgr. 3 Pf. 4) der Anton Regelschen Vormundschafts-Masse von 6 Sgr., deren Erben oder Cessionarien werden hierdurch von dem Vorhandenseyn dieser Massen mit dem Bemerken benachrichtiget, daß die gedachten Gelder, bei ferner unterbleibender Abforderung und Legitimation der Anspruchsberechtigten, aus hiesiger Depositenkasse nach Ablauf von vier Wochen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden. Zugleich wird beigefügt, daß auch die künftigen Erstattungs-Quanta derer durch den Grüssauer Deposital-Diebstahl veranlaßten Verluste 1) der Körnerschen Kuratel-Masse mit 3 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf., 2) der David Hanelschen Masse mit 17 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf., 3) der Anton Regelschen Vormundschafts-Masse mit 25 Sgr. 3 Pf., in Entstehung einer Anmeldung der Empfangsberechtigten, binnen obiger vierwöchentlicher Frist an die genannte Kasse abgeliefert werden sollen.

Liebau den 1sten September 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Kube.

Auction.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß Behufs des Verkaufs von Betten, Meubles, eines Ambos, verschiedenen neuen glazirten eisernen Töpfen und Tiegeln, mehreren Centnern Schmiede-Eisen, Schmiede-, Schlosser- und Tischler-Handwerkzeug, einer Scheibenflinte, einer Pistole mit Doppelläufen, einer Wagen-Winde, mehrerer eisernen und messingenen Ofenthüren, Vorlege- und Thürschlössern, verschiedenen Wagebalken und Schaalen, Bürsten und allerlei sonstigen Geräthschaften, im Wege der Auction ein Termin auf den 21sten October c. a. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen in gedachtem Termine auf hiesigem Rathhause zu erscheinen und zu gewärtigen, daß gegen gleich baare Bezahlung der sofortige Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Canth den 20sten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliches Aufgebot.

In dem Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts, befinden sich folgende als herrenlos anzusehende Massen, nämlich, aus hiesiger Stadt: 1) die Schuhmacher Johann Galetzkische Masse mit einem Bestande von 12 Sgr. 11 Pf., 2) die Mauermeister Johann Schildersche Masse mit 27 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf., 3) die Drechsler Anton Jeutnersche Masse mit 10 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf., 4) die Rittmeister v. Pommofsche Masse für die Reiter Schmitzekschen Erben mit 9 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf., 5) die Wachtmeister Wittwe Krofftsche Masse mit 35 Rthlr. 5 Sgr., 6) die Buchbinder Hartmannsche Masse mit 1 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., 7) die Dienstmagd Charlotte Kliersche Masse mit 3 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf., sodann: 8) die Dienstmagd Anna Maria Klemmesche Nachlaß-Masse von Dittersdorf 18 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., desgleichen 9) die Johann Georg Schneidersche Masse von Wackenau mit 7 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir in Gemäßheit des § 391 des Anhangs der Gerichtsordnung und des Zirkulär-Rescripts vom 19ten März c. die etwanigen Eigenthümer oder deren Erben auf: sich binnen vier Wochen bei uns zu melden, sich gehörig zu legitimiren und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres die Einsendung der genannten Massen zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse erfolgen soll.

Neustadt den 25sten August 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Die von den sämmtlich majorennen Kindern des am 16ten August 1829 hier verstorbenen emeritirt gewesenen Königl. Stadtrichters Johann Bernhard beabsichtigte Theilung des väterlichen Nachlasses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, und werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an dessen Verlassenschaft Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert: solche längstens binnen drei Monaten hierselbst anzuzeigen, widrigenfalls sie sich hiernächst nur an jeden einzelnen Erben nach Verhältniß seines Erbantheils werden halten können.

Habelschwerdt den 24sten August 1830.

Der Königl. Kreis-Justiz-Rath der Grafschaft Glaz. Anders.

Maculatur-Auction.

Es soll eine Quantität von ungefähr 10 Centnern alter unbrauchbarer Acten des Königl. Ober-Landes-Gerichts hieselbst im Wege der Auction und zwar in einzelnen Parthien zu 1/2 Centner versteigert werden. Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, sich Montag den 20sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Unterzeichneten in dem hiesigen Ober-Landesgerichtlichen Auctions-Zimmer einzufinden und ihre Gebote abzugeben, wonächst dem Meistbietenden die Maculatur zugeschlagen und gegen sofortige baare Zahlung in Courant verabfolgt werden soll.

Breslau den 6ten September 1830.

Schulz, Königl. Ober-Landes-Ger.-Referendarius, im Auftrage.

Große Porzellan-Auction.

Auf den 13ten September und folgende Tage, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, werde ich auf der Albrechts Straße, in meinem Hause No. 22. im 1sten Stock, ein bedeutendes Laager von Porzellan, bestehend in: bunten und weißen Tassen, Coffee-, Thee- und Sahn-Kannen, Teller, Schüsseln, Saucieren, Waschbecken, Pfeifen-Köpfen rc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Breslau den 7ten September 1830.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Auction von Mahagony- und andern Fournieren.

Freitag den 10ten September Vormittags 9 Uhr, werde ich Albrechts-Strasse No. 22. eine Parthie Mahagony-, Birken- und Ahorn-Fourniere und einige Bohlen Mahagony-Holz versteigern.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf dem Dominiale Nieder-Kunzendorf, bei Münsterberg, ist sofort zu verpachten und erfahren Pachtlustige das Nähere beim dortigen Wirthschafts-Amte.

Zu verkaufen.

Das Dominium Pangel bei Nimptsch bietet schönen weißen Weitzen zu Saamen, so wie einen noch nicht 4 Jahr alten schönen, ganz fehlerfreien Sprungstier und zwei einjährige, sämmtlich von reiner Steuermärker Rage, zum Verkauf.

Wagen zu verkaufen.

Eine moderne Wiener Batarde für 250 Rthlr. und eine dergleichen gebrauchte für 130 Rthlr., Junkernstrasse No. 2.

Bekanntmachung.

Durch vielfältige Aufforderungen veranlaßt, werde ich mich von jetzt an der Getreide-Mackelei in kaufmännischer Beziehung mit Fleiß widmen: ich ersuche demnach die Herren Gutsbesitzer, mir ihre Anträge zum Verkauf von Getreide, Flachs und Sämereien aller Art, geneigtest zuzuwenden, und hoffe das vieljährig erworbene Vertrauen auch in diesem Geschäft zu verdienen.

C. A. Fähndrich, Karlsstraße No. 23.

Anzeige.

In dem vor dem Schweidnitzer Thore, neben der Besitzung des Herrn Dr. Küstner, gelegenen Garten, sind reife Weintrauben zu haben. Man bittet sich deshalb an den Gärtner zu wenden.

Anzeige.

Die Herren Gast- und Schankwirthe mache ich hiermit höflichst auf meine Niederlage bester Breslauer Liqueure aus einer der dortigen ersten Fabriken aufmerksam und lade dieselben zu gefälliger Abnahme ein, indem Preis und Güte der Waare allen Anforderungen genügend entsprechen wird. Reichenbach im September 1830.

A. E. Mülchen,
Specerei- und Tabakhandlung am Ringe, ohnweit der Färbergasse.

Oel-Anzeige.

Vielen Anfragen Genüge zu leisten, zeigen wir hiermit an: daß wir so eben eine erste Sendung von Petersburger Hanf-Oel, so wie bedeutende Zufuhren von Rüb-Oel erhalten haben, und offeriren ersteres Piepenweise und gezapft, so wie letzteres im feinsten raffinirten Zustande. Breslau den 3ten September 1830.

J. Cohn & Comp.,
Oel-Fabrik und Raffinerie, Albrechts-Straße zur Stadt Rom.

Anzeige.

Mayländer Reis erhielt in Commission und offerirt das Pfund zu dem sehr billigen Preis à $2\frac{1}{2}$ Sgr., bei 5 Pfund billiger.

T. S. T. Schwartzer,
Neumarkt im weißen Hause Nro. 27.

Anzeige.

Die neuesten Herren-Cravatten, sämmtlich waschbar, empfiehlt ergebenst zu billigen Preisen.

Louis Zülzen,
Reusche Straße No. 68. dem goldnen Schwerdt gradeüber.

Hübner et Sohn,

Ring No. 43 das zweite Haus von der Schmiedebrücke-Ecke

empfing so eben die neuesten goldenen und silbernen Denkmünzen, welche sich nicht sowohl zu Pathen- und Confirmations-Geschenken, sondern auch zu sehr vielen andern Gelegenheiten sehr wohl eignen und verkaufe solche sehr wohlfeil.

Anzeige.

Eine Parthie ächte und trockene Hausenblasen in Stücken und großen Platten, so wie auch diverse Sorten Pfropfen als Bier- Wein- und Spitz-Pfropfen, sind wiederum angekommen und zu haben, bei

Heimann Schefftel, Carls-Straße im goldenen Hirschel.

Anzeige.

Frische Gebirgs-Butter, Aepfelsinen von bester Güte und Größe, empfiehlt:

T. S. T. Schwartzer,
Neumarkt im weißen Hause No. 27.

Pensions-Offerte.

Eine stille Familie zu Brieg, ist erbötig Pensionairs aufzunehmen. Dies für Eltern, die Knaben das dortige Gymnasium besuchen lassen wollen. Das Nähere erfrägt man in der Wohlfartschen Buchdruckerey.

Reisegelegenheit

Den 13ten d. M. geht ein leerer Reisewagen nach Dresden, wer von dieser eben so bequemen als billigen Gelegenheit Gebrauch machen will, erfährt das Nähere Bischofsgasse No. 14. eine Stiege hoch.

Vermiethung.

Ein Grundstück in der Ohlauer-Vorstadt, sehr passend zu einem Fabrick- oder andern Geschäft, das vielen Raum erfordert, soll sogleich unter äußerst billigen Bedingungen vermiethet werden. Das Nähere hierüber beim Kaufmann Herrn F. Pupke, am Naschmarkt.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Frau Gräfin v. Dambska, von Posen; Hr. London, Kaufmann, von Berlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Hoffmann, Kaufmann, von Würzburg; Hr. Werneyer, Kaufmann, von Glatz; Hr. Felsche, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Schönenberg, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Fomm, Kaufmann, von Hückeswagen; Herr Jacobi, Kaufmann, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Piatkowski, von Krakau; Hr. v. Niemojewski, Hr. Kaas, Apotheker, beide von Kalisch; Hr. Edzarde, Kaufm., von Stettin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Ramin, Partikulier, von Dresden; Hr. Wolff, Banquier, von Krakau; Herr Dürr, Sprachlehrer, von Warschau. — Im weißen Adler: Hr. Kempner, Hr. Peskary, Kaufleute, von Posen; Hr. Friedländer, Kaufmann, von Beuthen in O. S.; Herr Oswald, Apotheker, von Oels. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Kossowski, von Rudnik; Hr. Jozofowicz, Gerichts-Applikant, Hr. Jozofowicz, General-Prokurator, beide von Warschau; Hr. Flinzner, Stallmeister, von Nürnberg. — Im goldnen Baum: Hr. Wolff, Kaufmann, von Liegnitz; Frau v. Bianka, von Kalisch. — Im Hotel de Pologne: Hr v. Walewski, von Krzeslow. — Im goldnen Zepter: Hr. Zebe, Land- u. Stadtgerichts-Director, von Liegnitz; Hr. Piper, Kaufmann, von Stettin; Hr. Schlembein, Hr. Christ, Hr. Stella, Beamte, von Landskron. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schlesinger, Kaufm., von Oppeln; Hr. Himmelmann, Kaufmann, von Bremen. — Im weißen Storch: Hr. Mamroth, Kaufmann, von Posen; Hr. May, Kaufmann, von Guttentag. — In der großen Stube: Hr. v. Samoggy, Inspector, von Kostau; Herr Grandtmann, Glashütten-Inspecter, von Grunau. — Im rothen Haus: Hr. Rükert, Kaufmann, von Petersdorff. — In der goldnen Krone: Hr. May, Kaufmann, von Schweidnitz. — Im goldnen Löwen: Hr. Springer, Gutsbesitzer, Hr. Fraustadt, Lieutenant, beide von Kanichen. — Im Privat-Logis: Hr. Lorenz, Kaufmann, von Hirschberg, Schweidnitzerstraße No. 44; Hr. Bringger, Kaufmann, von Schmiedeberg, Reuschestraße No. 25.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 8. September 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$138\frac{1}{4}$	—
Hamburg in Banco	a Vista	$149\frac{11}{12}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$148\frac{1}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.23\frac{1}{3}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	$102\frac{1}{6}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$101\frac{1}{3}$
Berlin	a Vista	—	100
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	96
Friedrichsd'or	—	—	$113\frac{1}{4}$
Poln. Courant	—	—	$100\frac{1}{2}$

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	$93\frac{1}{3}$	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	36	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	105	—
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	100	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$41\frac{3}{4}$	—
Ditto Metall. Obligationen	5	—	—
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	89	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$106\frac{1}{3}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	$106\frac{2}{3}$	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	93	—
Polnische Partial-Oblig.	—	53	—
Disconto	—	6	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.